

EHREN – ORDNUNG (EO)

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Die SG 07 St. Leon hat zum Zwecke der vereinsinternen Ehrungen und Gratulationen eine Ehrenordnung erstellt. Ehrungswürdig sind besondere Leistungen, die von Mitgliedern für den Verein erbracht werden, sei es auf sportlichem oder anderen Bereichen wie Verwaltung, Mitarbeit oder langjährige Mitgliedschaft.
- (2) Die Ehrenordnung ist als Rahmen und Leitlinie gedacht und regelt keineswegs abschließend den vielfältigen Wirkungsbereich verdienter Mitglieder der SG 07 St.Leon. Sie erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.
- (3) Die Entscheidung über die Art der Ehrung verdienter Mitglieder trifft der geschäftsführende Vorstand.
- (4) Ausnahmeregelungen, z.B. die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden, Ehrenmitglied oder anderer Ehrenfunktionen für besonders herausragendes Engagement für den Verein können vom geschäftsführenden Vorstand getroffen werden.
- (5) Die Ehrungen werden auf der nächsten Mitgliederversammlung oder im Rahmen eines Vereinsjubiläums vollzogen. Die Entscheidung hierüber trifft der geschäftsführende Vorstand.
- (6) Gratulationen erfolgen am persönlichen Ehrentag.
- (7) Ehrungen und Gratulationen werden auf Vereinsebene durch den 1.Vorsitzenden oder durch einen Vertreter, auf Abteilungsebene durch den 1.Vorsitzenden oder durch den Abteilungsleiter oder durch einen Vertreter vollzogen.

§ 2 Ehrenmitgliedschaft

- (1) Ehrenmitglied kann werden, wer 40 Jahre ununterbrochen Mitglied ist, jedoch frühestens mit Vollendung des 60. Lebensjahres.
- (2) Das Ehrenmitglied erhält eine Ehrenurkunde und ein Präsent sowie freien Eintritt zu den Heimspielen (Runden- und Freundschaftsspiele) aller Mannschaften der SG 07 St.Leon.

§ 3 Silberne Vereinsnadel

- (1) Die Silberne Vereinsnadel erhält, wer 25 Jahre ununterbrochen Mitglied ist.
- (2) Die Silberne Vereinsnadel erhält, wer sich besondere Verdienste um den Verein erworben hat.

§ 4 Goldene Vereinsnadel

- (1) Die Goldene Vereinsnadel erhält, wer 40 Jahre ununterbrochen Mitglied ist.
- (2) Die Goldene Vereinsnadel erhält, wer sich im besonderen Maße um die Belange des Vereins oder des Vereinslebens verdient gemacht hat.

§ 5 Ehrenteller des Vereins

- (1) Den Ehrenteller des Vereins erhält, wer 50 Jahre ununterbrochen Mitglied ist.
- (2) Den Ehrenteller des Vereins erhalten Vorstandsmitglieder, die 25 Jahre dem Vorstand angehören (Vereinswappen mit Gravur).
- (3) Ehrenteller für langjährige Aktive, Trainer und Betreuer können von den einzelnen Abteilungen beantragt werden, der Vorstand entscheidet über den Antrag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

§ 6 Geschenkkorb

Vorstandsmitglieder erhalten zum 50., 60., 65., 70. ... Geburtstag einen Geschenkkorb.

§ 7 Präsentkarton mit Wein

Ehrenmitglieder erhalten zum 60., 65., 70., 75., 80. ... Geburtstag einen Präsentkarton mit Wein.

§ 8 Glückwunschkarte

Mitglieder erhalten zum 60., 65., 70., 75. ... Geburtstag eine Glückwunschkarte.

§ 9 Hochzeitpräsente

- (1) Vorstandsmitglieder, Aktive, Trainer und Betreuer erhalten zur Hochzeit ein Präsent vom Verein.
- (2) Weitere Präsente (Blumen, Gutscheine o.ä.) regeln die Abteilungen und/oder die Mannschaften.
- (3) Präsente zur Goldenen Hochzeit von Mitgliedern regelt der geschäftsführende Vorstand.

§ 10 Nachruf für Verstorbene Mitglieder

- (1) Verstorbene, Vorstandsmitglieder, Aktive, Trainer und Betreuer würdigt der Verein mit einem Nachruf am Grab und Kranzniederlegung.
- (2) Verstorbene Ehrenmitglieder würdigt der Verein mit einer Kranzniederlegung und einem Nachruf in den Ortsnachrichten/Gemeindeblatt.

§ 11 Meisterschaften

- (1) Ehrungen für Meisterschaften bis auf Kreisebene werden von den Abteilungen durchgeführt.
- (2) Ehrungen für Meisterschaften ab Badischer Meister finden in einem vom geschäftsführenden Vorstand festzulegendem Rahmen statt.
- (3) Die Meister erhalten die von den Fachverbänden und der Gemeinde St. Leon-Rot vorgesehene Zuwendungen.
- (4) Weitere Zuwendungen durch den Verein können vom geschäftsführenden Vorstand bestimmt werden.

§ 12 Gültigkeit, Änderungen der Ehrenordnung

- (1) Die Ehrenordnung muß vom Vorstand mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
- (2) Änderungen der Ehrenordnung können vom Vorstand nur mit der einfachen Mehrheit seiner anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
- (3) Die Ehrenordnung tritt mit Beschlußfassung durch den Vorstand am 17.09.2010 in Kraft. Sie ersetzt die bisherige Ehrenordnung vom 04.08.2000.